

900-02-6680/2020

Entwurf 1. Nachtragsvoranschlag 2020

Wolfsberg, am 24.6.2020

K u n d m a c h u n g

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 24. Juni 2020

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

24. Juni 2020 bis 1. Juli 2020

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<http://www.wolfsberg.at>] bereitgestellt wird.

Für die Finanzverwaltung:

Der Bürgermeister:

Mag. (FH) Andrea Mauritsch

Hans-Peter Schlagholz

